



## Tarifblatt Wärmekomfortvertrag (mehrKomfortpaket) ERDGAS

Gültig ab 4.10.2023

Der Gesamtpreis für die Wärmelieferung setzt sich aus dem Wärmepreis (Arbeitspreis), dem Messpreis, dem Grundpreis, der Erdgasabgabe und der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zusammen.

Die Regelung der indexbasierten Preisänderung findet sich als letzter Punkt.

### 1. WÄRMEPREIS

#### 1.1. Arbeitspreis Wärme

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die verbrauchte Wärmemenge.

Basispreis		Rabattierter Preis* Unabhängig 2.0		Preis mit Digitalisierungsrabatt** Unabhängig 2.0 PLUS	
ct/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
exkl. USt	inkl. USt	exkl. USt	inkl. USt	exkl. USt	inkl. USt
21,5675	25,8810	12,2000	14,6400	10,9800	13,1760
		4.10.2023 - 30.9.2024		4.10.2023 - 30.9.2024	

\*Ab Einlangen der Zustimmungserklärung gilt für den Zeitraum bis 30.9.2024 für die Verrechnung des Arbeitspreises Wärme dieser Preis.

\*\*Bei Zustimmung zur elektronischen Rechnung (E-Rechnung), SEPA-Lastschrift und digitalem Schriftverkehr erhalten Sie zusätzlich einen 10%-igen Digitalisierungsrabatt für den Zeitraum bis 30.9.2024.

Das eingesetzte Erdgas zur Erzeugung von Wärme wird von Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Erdgas auf den Energieinhalt in kWh entsprechend der gültigen „Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung“ umgerechnet.

Der Arbeitspreis Unabhängig 2.0 und der Arbeitspreis Unabhängig 2.0 PLUS wird während seiner Laufzeit nicht erhöht. Der Arbeitspreis Unabhängig 2.0 und der Arbeitspreis Unabhängig 2.0 PLUS enden am 30.09.2024. Danach gilt wieder automatisch der Basispreis (unter Berücksichtigung der am 1.4.2024 vorgenommenen Preisanpassung).

### 2. MESSPREISE

In Abhängigkeit von der Zählergröße, welche aufgrund des Gesamtanschlusswertes bzw. der Abnahmemenge der jeweiligen Kundenanlage erforderlich ist, gelangt ein Messpreis zur Verrechnung. Im Messpreis sind die Kosten für den Zähler, die Errichtung, den Betrieb des Zählgerätes, die Eichung, Datenauslesung sowie eine jährliche Zählerablesung und Abrechnung beinhaltet.

Der Messpreis ist auch bei Nichtbenützung der Anlage zu entrichten, und zwar so lange sich das Messgerät während des aufrechten Vertrages in der Anlage befindet.

Zählertyp	Messbereich m <sup>3</sup> /h	Messpreis exkl. USt Cent/Tag	Messpreis inkl. USt Cent/Tag
G2,5	0,002 – 4,00	4,4384	5,3261
G4	0,004 – 6,00	4,4384	5,3261
G6	0,060 – 10,0	5,7534	6,9041

#### BE Solution GmbH

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● [burgenlandenergie.at/kontakt](http://burgenlandenergie.at/kontakt) ● [www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at)

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt ● [www.burgenlandenergie.at/datenschutz](http://www.burgenlandenergie.at/datenschutz) ● reg. beim LG Eisenstadt unter 577738s ● UID: ATU 78086456 ● Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Solution GmbH  
Bankverbindung: ● Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT03 3100 0001 0084 0991, BIC RZBAATWW



### 3. GRUNDPREIS WÄRME

Der Grundpreis wird je Zählpunkt und Monat verrechnet. Darin sind alle Kosten für die Wartung sowie Instandhaltung der Hausanschlussleitung mit dazugehörigen Druckregel- und Sicherheitseinrichtungen enthalten. Die Verrechnung des Grundpreises erfolgt tageweise.  
Grundpreis pro Tag 17,3195 Cent (inkl. USt)

### 4. ABGABEN

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b> <b>(inkl. 20% USt)</b>
	(Cent/kWh)	(Cent/kWh)
Erdgasabgabe*	0,1043	0,1252
CO2 Bepreisung*	0,5780	0,6936

\* Stand 1.10.2023. Hinweis: Diese Werte können nach gesetzlicher Vorgabe verändert werden.

### 5. SONSTIGE PAUSCHALBETRÄGE

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b> <b>(inkl. 20% USt)</b>
Mahnspesen	bis zu EUR 5,42	bis zu EUR 6,50
Wiederaufnahme der Versorgung	EUR 80,00	EUR 96,00
(Zusätzliche) Ablesung durch die Lieferantin	EUR 60,00	EUR 72,00
Frustrierte Kosten für Nichteinhaltung von Terminen durch den Kunden	EUR 60,00	EUR 72,00

### Indexbasierte Preisänderung

1. Die in diesem Tarifblatt angeführten Preise unterliegen ab Vertragsabschluss folgender indexbasierter Preisänderung:

a. Für den Arbeitspreis Wärme wird ein Preisänderungsindex errechnet, welcher sich aus folgenden gewichteten Komponenten zusammensetzt: 60% ÖGPI 2019 (Österreichischer Gaspreisindex – ÖGPI Methode 2019 Monatswerte – Spalte „Jahresmittel“) und 40% Veränderung des Netznutzungsentgelts gemäß der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013, GSNE-VO 2013 (Netzbereich Burgenland – Ebene 3 – Arbeitspreis Zone 1).

b. Für den Grundpreis, den Pauschalbetrag für die Wiederaufnahme der Versorgung, den Pauschalbetrag für eine zusätzliche Ablesung, den Pauschalbetrag für frustrierte Kosten bei Nichteinhaltung von Termin durch den Kunden, den Messpreis für das Zählgerät und die Mahnspesen wird ein Preisänderungsindex gemäß dem VPI 2020 herangezogen.

### BE Solution GmbH

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● [burgenlandenergie.at/kontakt](http://burgenlandenergie.at/kontakt) ● [www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at)



2. Die Preisänderung (Erhöhung oder Senkung) gemäß dem ÖGPI (Tabelle „ÖGPI gewichtet“) erfolgt gemäß der Änderung des Jahresmittels des veröffentlichten Wertes eines Jahres gegenüber dem Jahresmittel des davor gelegenen Jahres (Beispiel: Jahresmittel 2021; Jahresmittel 2022; Maßgebend ist die Veränderung des Jahresmittels 2022 zum Jahresmittel 2021; Änderung in dieser Höhe ab 01.04.2023). Der ÖGPI wird veröffentlicht von der Austrian Energy Agency unter <https://www.energyagency.at> → Fakten → Gaspreisindex → Downloads ÖGPI Monatswerte ab 2019 (pdf) → im pdf-Dokument die Spalte Jahresmittel.
3. Die Anpassung (Erhöhung/Senkung) nach der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013, GSNE-VO 2013 erfolgt durch Vergleich des verwendeten Wertes (Netzbereich Burgenland – Ebene 3 – Arbeitspreis Zone 1) in der zum Zeitpunkt der Preisanpassung aktuellen Verordnung (Novelle) mit der vorhergehenden Verordnung (Novelle). Die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung wird veröffentlicht unter <https://www.ris.bka.gv.at>.
4. Die Preisänderung (Erhöhung oder Senkung) nach dem VPI 2020 erfolgt durch Vergleich des Wertes für Dezember eines Jahres mit dem Wert für Dezember des davorliegenden Jahres (Beispiel: Änderung Wert Dezember 2022 im Vergleich zum Wert Dezember 2021, Änderung in dieser Höhe ab 01.04.2023). Der VPI 2020 wird veröffentlicht von der Statistik Austria unter <https://statistik.at> → Statistiken → Volkswirtschaft und öffentliche Finanzen → Preise und Preisindizes → Verbraucherpreisindex → Weiterführende Daten → Verbraucherpreisindizes Übersichtstabelle.
5. Die einzelnen Preisänderungskomponenten für den Arbeitspreis Wärme und den Arbeitspreis Warmwasser werden gemäß ihrer Gewichtung berücksichtigt und summiert, die Summe bildet den errechneten Preisänderungsindex in Prozent, demgemäß werden die Arbeitspreise Wärme und Warmwasser in Form einer Erhöhung oder Senkung geändert.
6. Die angegebenen Internet-Pfade können einer Änderung unterliegen, auf welche die Lieferantin keinen Einfluss hat. Die jeweiligen Ausgangswerte der einzelnen Preisänderungsindizes werden auf der Website der Burgenland Energie ([www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at)) veröffentlicht und sind auch in den Kundencentern von Burgenland Energie erhältlich. Die Lieferantin übermittelt dem Abnehmer ferner die Werte auf sein Verlangen unentgeltlich. Weiters werden die Preisänderungen dem Abnehmer von der Lieferantin durch ein individuell adressiertes Schreiben oder auf dessen Wunsch hin elektronisch mitgeteilt. Der Abnehmer wird in diesem Schreiben auch über die Preisänderungen (Index-Ausgangswerte, Index-Vergleichswerte, neue Index-Ausgangswerte, jeweils für die Preisänderungskomponenten sowie die konkrete Höhe der geänderten Preise) informiert.
7. Preiserhöhungen erfolgen gegenüber Abnehmer, welche Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, erstmals nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
8. Die Preisänderungen erfolgen jeweils zum 01.04. eines Jahres auf volle 1/1000 Cent kaufmännisch auf- oder abgerundet. Für Kunden, auf welche die Regelung gemäß Punkt 7 zutrifft, erfolgen die Preisänderungen somit zum 01.06. des betreffenden Jahres.
9. Sollte der ÖGPI von der Austrian Energy Agency nicht mehr veröffentlicht werden, wird zwischen der Lieferantin und dem Abnehmer eine neue diesbezügliche Preisänderungskomponente vereinbart. Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, dann gilt der damit verkettete Index der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, dann gilt der von Gesetzes wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.
10. Kommt es zu keiner Einigung zwischen der Lieferantin und dem Abnehmer bezüglich einer

**BE Solution GmbH**

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● [burgenlandenergie.at/kontakt](http://burgenlandenergie.at/kontakt) ● [www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at)



Nachfolge-Preisänderungskomponente, ist die Lieferantin berechtigt, den VPI 2020 für diese Preisänderungskomponente anzuwenden.

11. Fiktives Rechenbeispiel für eine Preisänderung. Das Rechenbeispiel erfolgt vorbehaltlich von Schreib- und Rechenfehlern:

- a. ÖGPI: Jahresmittel 2021: 149,60; Jahresmittel 2022: 600,64;  $600,64/149,60 = 4,0150 - 1 = 3,0150 \times 100 =$  Änderungsrate in Prozent: + 301,50%
- b. Netznutzungsentgelts gemäß der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013: Wert 2022: 1,6167; Wert 2023: 1,9740;  $1,9740/1,6167 = 1,2210 - 1 = 0,2210 \times 100 =$  Änderungsrate in Prozent: + 22,10%
- c. VPI 2020: Dezember 2021: 105,40; Dezember 2022: 116,10;  $116,10/105,40 = 1,1015 - 1 = 0,1015 \times 100 =$  Änderungsrate in Prozent: + 10,15%

Der Arbeitspreis Wärme ändert sich unter Berücksichtigung der Gewichtung daher wie folgt: Änderung ÖGPI: 301,50%, 60% davon sind 180,90%; Änderung Netznutzungsentgelt: 22,10%, 40% davon sind 8,84%; dies ergibt summiert eine Änderung des Arbeitspreises von + 189,74%.

Der neue Arbeitspreis Wärme ergibt sich somit aus dem alten Preis + der Preiserhöhung von 189,74%. Der neue Grundpreis, der Pauschalbetrag für die Wiederaufnahme der Versorgung, der Pauschalbetrag für eine zusätzliche Ablesung, der Pauschalbetrag für frustrierte Kosten bei Nichteinhaltung von Terminen durch den Kunden, der Messpreis Wärme, die neuen Mahnspesen ergeben sich somit aus dem alten Preis + der Preiserhöhung VPI 2020 von 10,15%.

#### **BE Solution GmbH**

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● [burgenlandenergie.at/kontakt](http://burgenlandenergie.at/kontakt) ● [www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at)

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt ● [www.burgenlandenergie.at/datenschutz](http://www.burgenlandenergie.at/datenschutz) ● reg. beim LG Eisenstadt unter 577738s ● UID: ATU 78086456 ● Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Solution GmbH  
Bankverbindung: ● Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT03 3100 0001 0084 0991, BIC RZBAATWW